

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: LIGA Globale Aktien Nachhaltig

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000XYHLHQ30BBR12

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Die Gesellschaft bezog die konkreten Nachhaltigkeitsattribute durch die Expertise der LIGA Bank eG. Die Expertise für Wertpapierportfolien verdichtet sich im sogenannten LIGA Nachhaltigkeitsindikator. Dieser beschreibt die Meinung der LIGA Bank eG zu einem Unternehmen oder einem Staat und deren jeweiligen Untereinheiten (Tochtergesellschaften bzw. Bundesländer usw.) aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit. Dabei werden zusätzlich zu den üblichen Themenkomplexen Environment, Social, Governance (ESG) auch Aspekte der sogenannten christlich/katholischen Weltanschauung berücksichtigt. Der LIGA Nachhaltigkeitsindikator basiert auf den Empfehlungen der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz. Grundsätzlich werden E (z.B. Klimawandel), S (z.B. ILO Arbeitsnormen) und G (z.B. UN Global Compact) Aspekte, sowie die Aspekte, die sich auf die ethische Dimension der katholischen Kirche beziehen (z.B. humane embryonale Stammzellenforschung) gleichgewichtet angewandt.

Dieser Fonds bewirbt keine Umweltziele der Taxonomiequote. Grund hierfür ist die aktuell unzureichende Datenbasis unserer Datenprovider. Daher wird bis auf Weiteres auch kein Mindestanteil an Taxonomie-konformen Investitionen angestrebt.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Upstream, Produktion, Downstream) > 1,50 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion, Downstream) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion, Downstream) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Massentierhaltung (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Gentechnik (Produktion) > 3,00 % Umsatzerlöse
- Forschung an menschlichen Embryonen (Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- Atom-/Kernenergie > 5,00 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 5,00 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, Downstream) > 10,00 % Umsatzerlöse
- Abtreibung / Verhütung (Produktion, Downstream) > 0%
- Fracking (Produktion, Downstream) > 10,00 %

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact und ILO (International Labour Organization) an.

Der Fonds wandte folgende Ausschlüsse für Staaten an:

- Staaten, die Atomwaffen besitzen und/oder beherbergen,

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte werden auf der Grundlage der Bewertung der internen Methode ausgeschlossen,
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind,
- Staaten, in denen die Todesstrafe legal ist,
- Staaten, mit einer Atomstromquote von > 30,00 %
- Staaten ohne Religionsfreiheit
- Staaten mit einem Verteidigungsbudget > 4,00 % vom BIP
- Staaten, in denen gefoltert wird (Folterdefinition nach UNOHCHR).

Der Fonds wendete den Best in Class Ansatz auf Basis des MSCI ESG Rating Scores an - die schlechtesten 20% werden ausgeschlossen; MSCI Red Flags (Overall Summary)

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- THG-Emissionen 2451,0298  
(Messgröße: Scope 1 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 486,709  
(Messgröße: Scope 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 2937,7397  
(Messgröße: Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck 66,5727  
(Messgröße: CO<sub>2</sub>-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 907,7798  
(Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 8,76%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 0,00%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 49,18%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 10,66%  
(Messgröße: Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 36,63%  
(Messgröße: Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0  
(Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0,00%  
(Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Strategie des Fonds berücksichtigte den LIGA Nachhaltigkeitsindikator. Dieser erfüllt die Mindestanforderungen des Deutschen Zielmarktkonzeptes für Unternehmen und Staaten sowie diverse PAI. Durch den LIGA Nachhaltigkeitsindikator sowie das Abstimmverhalten (Voting Policy bei Hauptversammlungen der Fonds) werden folgende PAI aus den Oberkategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität sowie Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange berücksichtigt. Die vollumfängliche Berücksichtigung von Themen der Oberkategorien Wasser, und Abfall gestaltet sich aufgrund der eingeschränkten Datenlage als sehr schwierig, sodass diese Themengebiete bis auf weiteres nicht adäquat berücksichtigt und damit beworben werden können.

Dezidiert Berücksichtigung finden:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck\_Scope12:

Wir achten auf gewichteter Portfolioebene auf einen maximal moderaten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Portfolios (MSCI-Skala < 250 t CO<sub>2</sub> pro 1 Mio. USD Umsatz) Bestandteil der Investmentstrategie, da sich der LIGA Nachhaltigkeitsindikator nur auf Einzeltitel, jedoch nicht auf das Gesamtportfolio bezieht.

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Durch das mit der LIGA Bank eG vereinbarte Abstimmverhalten der KVG bei Hauptversammlungen findet dieser Faktor Berücksichtigung.
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Durch das mit der LIGA Bank eG vereinbarte Abstimmverhalten der KVG bei Hauptversammlungen findet dieser Faktor Berücksichtigung.
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.
- Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.
- Durchschnittlicher Score für Korruption: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.
- Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	Information Technology	4,74	USA
Apple Inc. Registered Shares o.N.	Information Technology	4,13	USA
Alphabet Inc. Reg. Shs Cl. A DL-,001	Information Technology	3,25	USA
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	Information Technology	2,40	USA
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01	Consumer Discretionary	2,12	USA
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001	Information Technology	1,83	USA
Mastercard Inc. Registered Shares A DL -,0001	Information Technology	1,81	USA
Marathon Petroleum Corp. Registered Shares DL -,01	Energy	1,77	USA
PepsiCo Inc. Registered Shares DL -,0166	Consumer Staples	1,45	USA
Coca-Cola Co., The Registered Shares DL -,25	Consumer Staples	1,39	USA
Procter & Gamble Co., The Registered Shares o.N.	Consumer Staples	1,39	USA
Danaher Corp. Registered Shares DL -,01	Health Care	1,36	USA
Rio Tinto PLC Registered Shares LS -,10	Materials	1,35	Großbritannien
Mondelez International Inc. Registered Shares Class A o.N.	Consumer Staples	0,63	USA
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	Information Technology	0,34	Niederlande

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.09.2022 – 31.08.2023



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

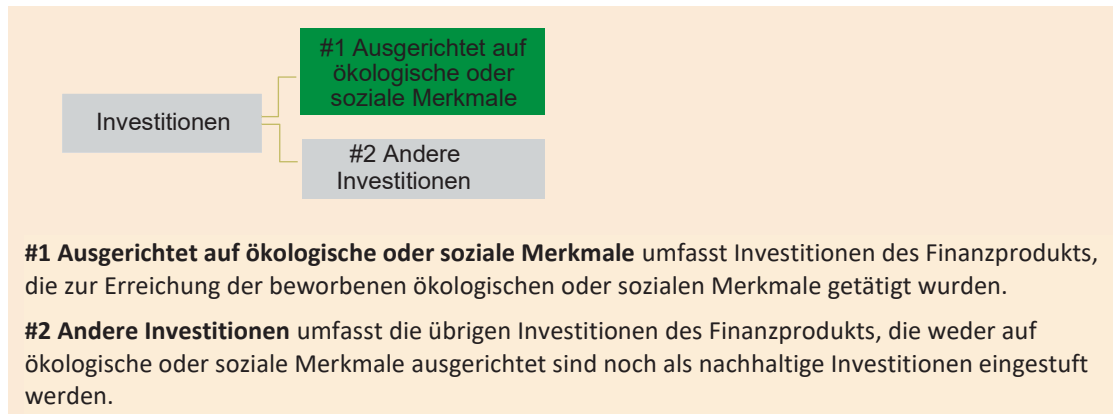
Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgt durch die Festlegung einer Mindestgrenze in nachhaltigkeitsbezogene Investitionen gemäß einer vorliegenden Positivliste.

Dieser Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.08.2023 zu 58,37 % nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Mindestanlagen laut Positivliste gem. Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert (mindestens 51,0 % des Netto-Inventarwertes gefordert, tatsächlich investiert zu 57,45 % des Netto-Inventarwertes). Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Wertpapiervermögen aus.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.08.2023 zu 98,42% in Aktien investiert. Die anderen Investitionen waren Derivate und liquide Mittel.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Investition in Aktien erfolgte hauptsächlich in Information Technology (22,44%), in Financials (14,46%), in Industrials (10,96%), in Health Care (10,13%) und in Consumer Staples (10,05%).

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

- Ja:
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein

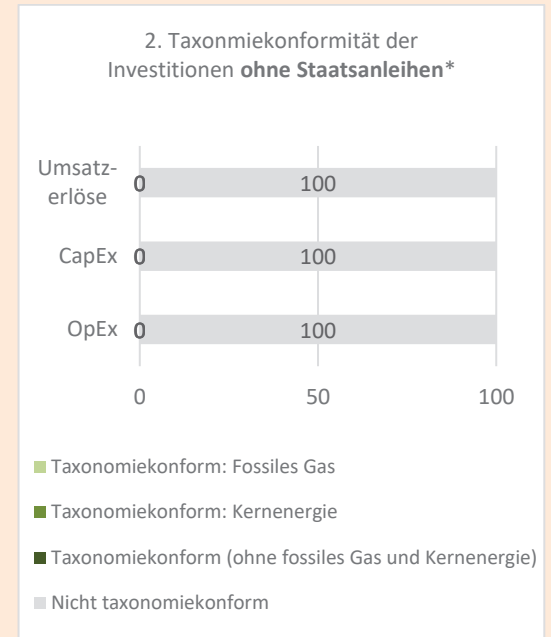
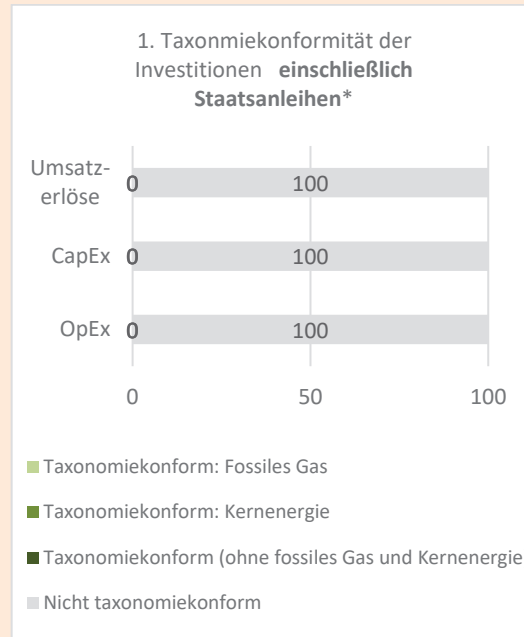
<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln  
 - **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die „Anderen Investitionen“ waren Barmittel zur Liquiditätssteuerung und Futures zu Absicherungszwecken.

Für weitere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie





gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager.

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.